



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das FFH-Gebiet
285 „Buchheide“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet:
„Buchheide“, Landesinterne Melde-Nr. 285, EU-Nr. DE 2842-302

Titelbild: Flattergras-Buchenwald innerhalb des Naturentwicklungsgebiets (RUNGE 2005)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
(ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV)

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH
Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland GbR
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Luftbild Brandenburg GmbH, Felix Glaser
Bearbeiterin: Ina Meybaum (Luftbild Brandenburg GmbH)
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Beate Kalz, Ralf Knerr, Beatrice Kreinsen, Stephan Runge, Ines Wiehle

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dr. Mario Schrumpf, 033082/40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de

Silke Oldorff, Tel.: 033082/40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334/662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334/662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2011

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	2
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten	5
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	10
4.1.	Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung	10
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	11
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	11
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	12
5.	Fazit.....	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Buchheide“	3
Tab. 2:	Vorkommen weiterer LRT-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet „Buchheide“	3
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Buchheide“	5
Tab. 4:	Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Buchheide“	5
Tab. 5:	Erhaltungszustand der vorkommenden Arten nach Anhang II / IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) im FFH-Gebiet „Buchheide“	6
Tab. 6:	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung	10
Tab. 7:	Erforderliche Maßnahmen für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und für Tierartengruppen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.....	12

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Habitats sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Buchheide (EU-Nr. DE 2842-302, Landes-Nr. 285) ist 1.117,0 ha groß und befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin nordwestlich des Ortes Flecken-Zechlin in der Gemeinde Rheinsberg. Schutzzweck des FFH-Gebietes ist vorrangig die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Buchenwälder sowie Buchen-Traubeneichenwälder

Geologie und Geomorphologie und Böden: Geologisch liegt die Buchheide in der Endmoräne (Zechliner Endmoräne) der Frankfurter Staffel der Weichselvereisung (Osthälfte) bzw. dem sich westlich anschließenden Sander (Westhälfte). Nach Westen reicht das ausgedehnte Sandergebiet bis Wittstock und Neuruppin (Wittstock-Ruppiner Heide). Diese Übergangssituation zwischen Endmoräne und Sanderfläche bewirkt morphologisch für die Buchheide eine wellige Oberflächengestalt (im Westteil nur schwach wellig) mit leichtem Abfall nach Westen und Südwesten bei absoluten Höhen zwischen 75 und 110 m NN (in der Osthälfte) und zwischen 85 und 100 m in der Westhälfte.

Die Böden sind überwiegend grundwasserferne, geschiebehaltige, nährstoffreiche Mischsande mit wechselndem Kalkgehalt im Untergrund. Gelegentlich kommen auch sandüberlagerte Lehme vor. Hauptbodentyp ist die schwach podsolierte Braunerde mit mittlerer bis reicher Basensättigung (SKF 1973).

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV): Ohne Einfluss des Menschen würde im FFH-Gebiet überwiegend Schattenblumen-Buchenwald, aber auch Flattergras-Buchenwald vorkommen.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. Flächendeckend ist es nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) durch das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ gesichert. Zwei Teilflächen sind zusätzlich als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt (insgesamt 36,86 ha). Innerhalb des NSG sind zwei Teilflächen als Naturentwicklungsgebiet (Flächen ohne Nutzung) besonders geschützt (insgesamt 7,8 ha).

Zusätzlich sind 306,84 ha nach Brandenburgischem Waldgesetz (LWaldG) als Schutzwald ausgewiesen. Innerhalb des Schutzwaldes sind 2 Teilflächen als Naturwald (Flächen ohne Nutzung) besonders geschützt (insgesamt 22,22 ha). Die Naturwaldflächen überlagern sich teilweise mit den Naturschutzgebietsflächen.

Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation: Die Buchheide besteht fast ausschließlich aus Wald. Eigentümer der Wald- und Forstflächen ist flächendeckend das Land Brandenburg. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg.

Grundsätzlich erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnungen, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränken. Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald, der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg.

Darüber hinaus wird der Wald zur Erholung genutzt. Vorrangig spielen Wander-, Reit- und Radtourismus eine Rolle im Gebiet, wobei die Auswirkungen auf die Waldbestände bzw. das Gebiet sehr gering bleiben. Die touristisch erschlossenen Wege konzentrieren sich auf der östlichen Seite des FFH-Gebiets. Auf der westlichen Seite grenzt die Buchheide an das ehemalige militärische Sperrgebiet Kölners Heide.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die stärksten Gefährdungen für die Gebietsentwicklung gehen vom überhöhten Schalenwildbestand (insbesondere vom Rotwild) aus:

- Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (u.a. Buche, Eiche) wird durch Fraßdruck verlangsamt oder gänzlich verhindert,
- sogenannte Nebenbaumarten und Straucharten fehlen (z.B. Eberesche, Weide, Faulbaum, Holunder),
- die ohnehin wenig blütenreichen Buchenwälder werden durch Verbiss von Arten wie Weidenröschen oder Heidelbeere noch blütenärmer,
- Die Umwandlung naturferner Forsten mittels (Kunst- oder) Naturverjüngung ist ohne Zaunschutz kaum möglich, dies zwingt zu großflächigem Vorgehen und generiert gleichaltrige Waldstadien.

Eine weitere Beeinträchtigung stellt die starke Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche im gesamten FFH-Gebiet dar. Die standörtlichen Gegebenheiten bilden für das Einwandern der Art beste Voraussetzungen. Die Spätblühende Traubenkirsche unterliegt nicht dem Äsungsdruck wie z.B. Buche und Eiche.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei der Kartierung 2005 (Luftbild Brandenburg GmbH) wurden insgesamt drei Lebensraumtypen innerhalb der 490 kartierten Flächen im FFH-Gebiet ermittelt. 115 Hauptbiotopen und 9 Begleitbiotopen wurde ein LRT zugeordnet. Außerdem wurden 28 Hauptbiotope und 2 Begleitbiotope als Entwicklungsfläche zu einem LRT ausgewiesen. Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ sollen die aufgezählten LRT erhalten und entwickelt werden.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Buchheide“								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotop	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons							
	C	Durchschnittlich oder beschränkt	1	0,1	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)							
	B	gut	35	143,9	12,9			2
	C	Durchschnittlich oder beschränkt	41	135,1	12,1			4
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)							
	A	hervorragend	2	20,5	1,8			
	B	gut	21	102,1	9,1			2
	C	Durchschnittlich oder beschränkt	15	66,7	6,0			1
Gebietsstatistik								
FFH-LRT (Anz / ha / m / Anz)			115	468,4				9
Biotop (Anz / ha / m / Anz)			490	1117,0		6996	2	
Anteil der LRT am Gebiet (%)			23,5	41,9				

Tab. 2: Vorkommen weiterer LRT-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet „Buchheide“								
FFH-LRT	Zustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotop (Pu)	in Begleitbiotopen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)							
	E	Entwicklungsfläche	25	79,1	7,1			1
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)							
	E	Entwicklungsfläche	3	18,0	1,6			1
Gebietsstatistik								
FFH-LRT (Anz / ha / m / Anz)			28	97,1				2
Biotop (Anz / ha / m / Anz)			490	1117,0		6996	2	
Anteil der LRT am Gebiet (%)			5,7	8,7				

Ein ca. 0,1 ha großes, sehr flaches Kleingewässer wurde als **LRT 3150** kartiert. Für das FFH-Gebiet spielt dieser Lebensraumtyp keine Rolle und wird als nicht signifikant eingestuft.

Der **LRT 9110** (Hainsimsen-Buchenwald) ist mit ca. 25 % der häufigste Lebensraumtyp im FFH-Gebiet. Ungefähr gleich groß ist der Anteil von Buchenwäldern mit gutem (12,9 % der Fläche) und mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (12,3 %). Ausschlaggebend für die Erhaltungszustände war die Habitatstruktur, die überwiegend durch das niedrige Alter bzw. die schwachen Wuchsklassen der Bestände, v.a. aber durch die geringe Menge an Biotop- und Altbäumen bzw. Totholz nur die schlechteste Kategorie erreichte – wie sie für Wirtschaftswälder in der bisherigen Wirtschaftsweise mit einer Verjüngung im

Großschirmschlagverfahren typisch ist. Teilweise führte aber auch das Vorkommen fremdländischer oder gesellschaftsfremder Baumarten wie Lärche, Douglasie oder Fichte zur Abwertung des Erhaltungszustandes. Überwiegend im Osten kommen z.T. ausgedehnte Buchenhallenwälder mittleren Baumholzes vor, teilweise auch mit stärkeren Dimensionen. Ansonsten reicht das Spektrum von dichten, dunklen Buchen-Dickungen (aus Naturverjüngung im Großschirmschlagverfahren, teilweise noch mit Überhältern) über Buchen-Stangenholzbestände zu geschlossenen Buchenwäldern schwachen Baumholzes. Besonders im Süden treten in den Dickungen und Stangenholzbeständen z.T. starke Schälsschäden auf. Im Osten wurde häufig auch Trauben-Eiche in Mortzfeldschen Löchern eingebracht.

Der **LRT 9130** (Waldmeister-Buchenwald) ist auf einer Fläche von 16,9 % ausgebildet. Zwei Buchenwaldbestände befinden sich im sehr guten Erhaltungszustand. Dabei handelt es sich um die Naturwaldzellen (Naturentwicklungsgebiete) in den beiden Teilflächen des Naturschutzgebietes Buchheide. Im nördlichen NSG-Teil handelt es sich um einen reich strukturierten Altbuchenbestand (starkes bis sehr starkes Baumholz). Während im Osten teilweise größere Lichtflecken mit stärkerer Krautschicht bzw. dichter Buchen-Verjüngung vorhanden sind, ist der Bestand im Westen vollständig geschlossen. Mehrfach sind Trauben-Eichen-Gruppen bzw. einzelne 300 bis 400 Jahre alte Trauben-Eichen beigemischt, wovon einige abgängig bzw. bereits abgestorben sind. Der recht große Anteil an starkem Totholz (sowohl stehend als auch liegend) und an Alt- bzw. Biotopbäumen zeugt von einer guten Habitatstruktur. Der zweite Bestand im südlichen NSG-Teil ist ebenfalls ein Flattergras-Buchenwald – ein Hallenbestand (mittleres bis sehr starkes Baumholz) mit vielen Verjüngungshorsten mit niedriger bis hoher Buchen-Verjüngung.

Buchenwälder mittlerer Standorte im guten Erhaltungszustand stocken auf 9,1 % der Fläche des FFH-Gebietes, im mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf 6,0 %. Für die Einstufung in die beiden Erhaltungszustände waren die gleichen Kriterien ausschlaggebend wie bei den bodensauren Buchenwäldern. Auch hier ist das Spektrum der Bestände weit gefächert, die von Buchendickungen über Stangenholzbestände zu Baumholzbeständen schwacher bis mittlerer, selten auch starker Dimensionen reichen. Viele Buchenbestände sind so dicht und dunkel, dass eine Krautschicht extrem spärlich ausgebildet ist.

Insgesamt weist das FFH-Gebiet einen recht hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen auf. Allerdings weisen die LRT noch einige Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf, v.a.:

- das Fehlen von starken bis sehr starken Wuchsklassen der Buche,
- zu geringe Anzahl von Biotop- und Altbäumen und von Totholzmassen,
- fehlende Ausbildung der lebensraumtypischen Artenkombination in der Krautschicht durch Lichtmangel (viele Bestände sind dicht und dunkel), dafür weisen die Schneisen und Gassen dichte Landreitgras-Bestände auf,
- das Vorhandensein von fremdländischen oder gesellschaftsfremden Baumarten über 5 % Anteil im Bestand,
- die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche und
- hoher Wildbestand (Verbiss der aufkommenden Naturverjüngung und Schälsschäden).

Weitere wertgebende Biotope

Neben den Lebensraumtypen zählen die nach § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) geschützten Biotope zu den wertgebenden Biotopen. Insgesamt sind mit 118 der 490 erfassten Hauptbiotope 24,1 % der Biotope nach § 32 BbgNatSchG geschützt. Das sind insgesamt 473,1 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von 42,4 % am FFH-Gebiet. Hauptsächlich werden die geschützten Biotope von den Buchenwäldern abgedeckt.

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG im FFH-Gebiet „Buchheide“				
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Flächen- anteil [%]
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	1	0,1	0,01
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	1	< 0,1	0,01
04520	Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	< 0,1	0,01
08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	65	202,6	18,2
081711	Schattenblumen-Buchenwald	10	77,0	6,9
081716	Drahtschmielen-Buchenwald	1	2,6	0,2
081717	Hagermoos-Buchenwald	1	1,4	0,1
08172	Rotbuchenwälder mittlerer Standorte	14	52,3	4,7
081723	Flattergras-Buchenwald	24	137,1	12,3
	Summe	118	473,1	42,4

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten

Neben Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und des Anhangs I der VS-RL werden als wertgebende Pflanzen- und Tierarten die Arten aufgeführt, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg angehören.

Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor, aber vier stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Arten.

Tab. 4: Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Buchheide“				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL BRD	RL Bbg.
Zweigriffliiger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i> s.l.	-	2	Keine eindeutige Zuordnung möglich
Moose				
Blasenmoos	<i>Diphyscium foliosum</i>	-	V	1
Kleines Mausschwanzmoos	<i>Isothecium myosuroides</i>	-	V	R
Großes Muschelmoos	<i>Plagiochila asplenioides</i>	-	V	2
Erläuterung: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = Potenziell wegen Seltenheit gefährdet				

Der **Zweigrifflige Weißdorn** wurde bei der Biotopkartierung 2005 in einem Kiefernforst nachgewiesen. *Crataegus laevigata* ist in Brandenburg stark gefährdet, seine Hybridformen *Crataegus x media* und *C. x macrocarpa* sind als gefährdet eingestuft. Die Art wurde jedoch nur als *Crataegus laevigata* sensu lato (s.l. im weiteren Sinne) bestimmt, sodass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist.

Hervorzuheben ist der Fund des **Blasenmooses** und des Kleinen **Mausschwanzmooses** im FFH-Gebiet. Es sind die bislang einzigen Nachweise im gesamten Naturpark. Weiterhin konnte das stark gefährdete **Große Muschelmoos**, eine typische Art naturnaher Buchenwälder, im FFH-Gebiet kartiert werden.

Tierarten

Tab. 5: Erhaltungszustand der vorkommenden Tierarten nach Anhang II / IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) im FFH-Gebiet „Buchheide“

Art		Anhang II, IV (FFH-Richtlinie)	Anhang I (VS-RL)	Erhaltungszustand der Population ¹			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name			A	B	C	D
Säugetiere (Fledermäuse)							
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II/IV		B			
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV		B			
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV		B			
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV		A			
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV		B			
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV		B			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II/IV		B			
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV		B			
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV		B			
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II/IV		B			
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV		B			
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV				C	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV		A			
Reptilien und Amphibien							
Zauneidechse*	<i>Lacerta agilis</i>	IV		-	-	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II/IV			B		
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV			B		
xylobionte Käfer							
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	II/IV				C	
Vögel							
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		I	A			
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		I		B		

¹ EHZ der Population: A = sehr gut, B = gut, C = beschränkt, D = nicht signifikant

* mangelnde Datenlage, daher keine Bewertung

Die **Bechsteinfledermaus** ist eine typische Art der gemäßigten Buchenwald-Zone und kommt daher v.a. in Buchen- und Eichenwäldern mit einem hohen Anteil von Altbäumen vor. Sie zeigen einen sehr häufigen Quartierwechsel auf relativ kleinem Raum und sind daher auf ein großes Höhlenangebot angewiesen. Die Art wurde bei einem von zwei Netzfängen mit einem adulten laktierenden (milchbildenden) Weibchen nachgewiesen, bei fünf Begehungen mittels Bat-Detektor erfolgte kein Nachweis. Die Bechsteinfledermaus scheint nur selten im Gebiet vorzukommen.

Das **Braune Langohr** bewohnt gehölzreiche Lebensräume und nimmt gern Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen an. Die Art gilt als typische Waldfledermaus. Die Art jagt gern im freien Luftraum, andererseits wird ca. die Hälfte der Nahrung von Blättern, Rinde und Ästen aufgenommen. Winterquartiere finden sich in Kellern, Bunkern, Brunnenschächten und Baumhöhlen. Bei zwei von zwei Netzfängen wurden laktierende Tiere in geringer Anzahl nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit gut bewertet.

Die **Breitflügelfledermaus** kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Jagdgebiete werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen oder Waldränder. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu und die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen. Die Art wurde bei drei von fünf Begehungen mittels Bat-Detektor und bei einer von zwei Netzfang-Aktionen nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit gut bewertet.

Die **Fransenfledermaus** bewohnt sowohl Baumhöhlen und Fledermauskästen als auch Mauerspalt an Gebäuden. Bevorzugt werden gut strukturierte, parkähnliche Landschaften mit integrierten Gewässern, es gibt aber auch Nachweise in geschlossenen Laub- und Mischwäldern. Bei Vorhandensein von Fledermauskästen werden sogar Nadelwälder besiedelt. Die Art wurde bei vier von fünf Begehungen mittels Bat-Detektor nachgewiesen und bei zwei von zwei Fangaktionen gelangen Nachweise von laktierenden Weibchen. Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich als sehr gut eingeschätzt.

Die **Große Bartfledermaus** gilt, wenn auch selten nachgewiesen, als Charakterart der brandenburgischen Wälder. Insbesondere bewohnt die Art Baumhöhlen und Fledermaus- oder Nistkästen in Mischwäldern, v.a. in reichstrukturierten Kiefern-Eichen-Mischwäldern und Laubwäldern auf feuchten Standorten, aber auch in Kiefernforsten und waldähnlichen Parks. Die Art jagt innerhalb und an den Randstrukturen von Wäldern. Im FFH-Gebiet befinden sich Wälder mit tlw. hohem Struktureichtum, die als typischer Lebensraum der Art gelten, so dass das Jagdgebiet gut geeignet erscheint. Die Art wurde bei zwei von zwei Netzfang-Aktionen nachgewiesen (u.a. auch mit einem laktierenden Weibchen). Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit gut eingeschätzt.

Der **Große Abendsegler** ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und sogar in Siedlungen vorkommt, sofern sie über einen ausreichenden Bestand an Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Auenbereich von Gewässern. Als Sommerquartiere dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) am Baum befinden. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere suchen sich dabei gern Bäume in Waldrand-Nähe oder entlang großer Waldwege aus. Bei sechs von sieben Begehungen wurden Tiere im Gebiet angetroffen, darunter mehrere laktierende Weibchen. Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit gut bewertet.

Das **Große Mausohr** benötigt unzerschnittene Flugkorridore zwischen Kolonie und Jagdrevieren sowie pro Kolonie mehrere hundert Hektar unzerschnittene Laub- und Mischwälder mit hohem Laubholzanteil und geringem Anteil an Bodenvegetation als Jagdgebiet. Die Jagdgebiete haben eine Größe von mindestens 100 ha. Das FFH-Gebiet bietet sehr gute Möglichkeiten als Jagdgebiet. Bei vier von sieben Begehungen wurden auch Tiere der Art im Gebiet angetroffen. Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit gut bewertet.

Die **Kleine Bartfledermaus** nutzt als Sommerquartier vorwiegend Spalten und Ritzen in und an Gebäuden, aber auch Spalträume hinter loser Rinde oder an Jagdkanzeln. Nachweise in Baumhöhlen sind selten und fast nur von Einzeltieren belegt. Die Jagdgebiete der Art liegen dagegen oft an Waldrändern oder auch in geschlossenen Waldgebieten, die sich meist in der Nähe kleiner Gewässer befinden. Da bei zwei von zwei Netzfängen je ein Tier nachgewiesen werden konnte und das Jagdgebiet als gut bewertet wird, kann auch der Erhaltungszustand der Population gutachterlich mit B bewertet werden.

Der **Kleine Abendsegler** ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Wie der Große Abendsegler beziehen die Tiere Baumhöhlen, allerdings häufiger Astlöcher und

seltener Spechthöhlen. Als Ersatzquartiere werden auch Fledermauskästen angenommen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in großen Stammhöhen (über 10 m) bevorzugt genutzt werden. Bei sechs von sieben Begehungen wurden Tiere der Art im Gebiet angetroffen (darunter auch laktierende Weibchen). Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit gut bewertet.

Die **Mopsfledermaus** ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) bejagt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich hinter der abstehenden Borke von Bäumen oder in geeigneten Baumhöhlen. Die Art ist relativ kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Die Mopsfledermaus ist eine ortstreue Art, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist nahe beieinander (unter 40 km Entfernung). Bei sieben Begehungen im FFH-Gebiet wurden immer Tiere der Art angetroffen (auch laktierende Weibchen). Das Jagdgebiet wird als hervorragend eingeschätzt. Somit wird der Erhaltungszustand der Population gutachterlich mit gut bewertet.

Die **Rauhhaufledermaus** bewohnt naturnahe reich strukturierte Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Als Jagdgebiet werden v.a. Waldränder und Gewässer genutzt. Quartiere befinden sich meist in Rindenspalten, Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen. Bei vier von sieben Begehungen wurden Tiere der Art im FFH-Gebiet angetroffen und das Jagdgebiet erscheint gut ausgestattet, somit wird der Erhaltungszustand der Population gutachterlich mit gut bewertet.

Die **Wasserfledermaus** kommt in Brandenburg in relativ hoher Dichte vor. Die Art benötigt nahrungsreiche Gewässer mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern und ist damit ebenfalls eine typische Waldart. Im FFH-Gebiet wurde nur bei einer von sieben Begehungen ein Tier der Art im Gebiet angetroffen. Der Erhaltungszustand der Population wird als schlecht eingeschätzt.

Die **Zwergfledermaus** ist eine ökologisch anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedeln kann. Sie gilt als typischer Kulturfolger. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder unter Dächern), teilweise lassen sich auch in geeigneten Kellern gelegene Winterquartiere feststellen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus kann stundenlang auf engstem Raum jagen, z.B. um Straßenlampen herum. Die Art ist ortstreu mit durchschnittlichen Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier von 20 km. Im FFH-Gebiet wurden bei allen (sieben) Begehungen Tiere der Art im Gebiet angetroffen, darunter auch laktierende Weibchen. Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit sehr gut bewertet.

Die **Zauneidechse** bewohnt trockene, reich strukturierte Habitats mit sonnenexponierter Lage, lockerem, trockenem Untergrund, unbewachsenen Teilflächen sowie großen Steinen oder Totholz als Sonnenplätze.

Bei Vegetationskartierungen im FFH-Gebiet wurde die Art zufällig beobachtet. Aufgrund der geringen Datenlage kann der Erhaltungszustand der Population nicht seriös eingeschätzt werden. Gutachterlich kann von einem guten Erhaltungszustand im FFH-Gebiet ausgegangen werden, da es mehrere Lichtungen (Wildäcker) in den Waldstrukturen gibt, die kleinräumig strukturiert und ausreichend besonnt sind.

Der **Kammolch** lebt nahezu ganzjährig im und am Gewässer. Er besiedelt fast alle Feuchtbiotope in verschiedenen Naturräumen der Tiefebene und des Hügellandes (planar-colline Höhenstufe) und geht nur ausnahmsweise in montane Bereiche. Die Zuordnung der Art zu einem bestimmten Ökosystem ist wegen ihres breiten ökologischen Spektrums nicht möglich, jedoch werden Teiche und Weiher am häufigsten besiedelt. In Deutschland werden sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete bewohnt. Die Gewässer müssen über reich strukturierte Ufer und Gewässergrund mit Ästen, Steinen oder Höhlungen verfügen, außerdem sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie keinen oder nur geringen Fischbesatz haben. Landlebensräume liegen meist unmittelbar am Gewässer und müssen geeignete Verstecke aufweisen z.B. Steinhaufen

oder liegendes Totholz. In den Kleingewässern im FFH-Gebiet wurden Kammmolche festgestellt. Der Wasserlebensraum ist mit ausgeprägten Flachwasserzonen und ausreichender Besonnung als Lebensraum der Art gut geeignet, negativ ist allerdings das Fehlen weiterer Gewässer in der Nähe. Der Landlebensraum ist als günstig zu bewerten, da beide Kleingewässer unmittelbar an Waldbiotope grenzen. Der Erhaltungszustand der Population wird daher gutachterlich mit gut bewertet.

Der **Moorfrosch** bewohnt bevorzugt Lebensräume mit permanent hohem Grundwasserstand oder periodischen Überschwemmungen, v.a. Moore, Nasswiesen, sumpfiges Extensivgrünland, Bruchwälder und Weichholzauen. Die Laichgewässer müssen sonnenexponiert und teilweise verkrautet sein sowie einen pH-Wert von ca. 5 aufweisen. An den Kleingewässern im FFH-Gebiet wurden Moorfrösche beobachtet. Der Wasserlebensraum ist mit ausgeprägten Flachwasserzonen und ausreichender Besonnung als Lebensraum der Art gut geeignet, negativ ist allerdings das Fehlen weiterer Gewässer in der Nähe. Auch der Landlebensraum ist als günstig zu bewerten, da die Kleingewässer unmittelbar an Waldbiotope grenzen. Der Erhaltungszustand der Population wird gutachterlich mit gut bewertet.

Eremiten findet man in großen Mulmhöhlen alter Laubbaum-Veteranen. In umgestürzten Bäumen bzw. in liegendem Stammholz kommt der Eremit nicht vor. Alteichen und Altlinden beherbergen am häufigsten dauerhafte Eremitenvorkommen. Rotbuchen unterliegen als Brutbäume im Vergleich zur Eiche einer vergleichsweise kurzfristigen Dynamik des Werdens und Vergehens mit der Folge, dass der Bereitstellung geeigneter Nachfolger bzw. Anwärter für zusammenbrechende Höhlenbäume große Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. In naturnah vorratsreichen Rotbuchenbeständen besteht der Vorteil, dass im Rahmen der vom Zunderschwamm als dominantem Holzpilz geprägtem Alterungsdynamik starke Hochstubben ab 80 cm BHD regelmäßig und recht gleichmäßig auf der Fläche verteilt entstehen. Weil dieses dicke, stehende Totholz vom Eremiten fortlaufend für die Larvalentwicklung erschlossen wird trägt es sehr zur Stabilisierung der Gesamtpopulation bei, denn es puffert die durch die relative Vergänglichkeit der Rotbuchen-Höhlenbäume verursachten Schwankungen und Flaschenhalseffekte im Brutraumangebot wirksam ab. Voraussetzung ist natürlich eine an das Schutzziel angepasste, extensive Holznutzung. Die ausgeprägte Ausbreitungsschwäche des Eremiten als klassischer Urwaldreliktart erklärt die oft frappierende Isoliertheit der Vorkommen selbst in Beständen mit vergleichsweise hohem Durchschnittsalter bzw. mit vergleichsweise diverser Strukturausstattung. Nur durchschnittlich 12-14 % der Tiere verlassen ihren angestammten Brutbaum, und Flugdistanzen über 100 Meter sind dem heutigen Kenntnisstand gemäß die Ausnahme. Entsprechend gering ist die Chance der Tiere, in Wirtschaftswäldern herkömmlicher Prägung neue geeignete Brutbäume zu finden. Diese müssen sich ganz in der Nähe der Spenderbäume befinden. Einzelne Brutbäume mit hohem Ressourcenpotenzial werden jahrzehntelang von vielen Käfergenerationen nacheinander genutzt. Im FFH-Gebiet kommt der Eremit punktuell vor. Der Erhaltungszustand der Population muss auf Grund der geringen Anzahl geeigneter und besiedelter Bäume mit schlecht bewertet werden.

Der **Schwarzspecht** ist ein typischer Bewohner alter Wälder, der seine Bruthöhlen bevorzugt in alten, mindestens 70-80-jährigen Kiefern oder Buchen anlegt. Die Nisthöhlen werden meist in großer Höhe (ab ca. 6 m) über dem Erdboden und häufig jedes Jahr neu angelegt. Die Spechte werden damit zu wichtigen Quartierlieferanten für zahlreiche weitere Tierarten, die auf Baumhöhlen angewiesen sind. Der Schwarzspecht wurde bei Begehungen im FFH-Gebiet mehrmals beobachtet. die Habitatausstattung des waldreichen FFH-Gebietes „Buchheide“, insbesondere der z.T. alte Baumbestand, lassen vermuten, dass die Art im Gebiet günstige Lebensbedingungen vorfindet. Der Erhaltungszustand der Art wird daher mit hervorragend bewertet.

Der **Wanderfalke** ist ein hochspezialisierter Jäger, der im freien Luftraum nach kleinen und mittelgroßen Vögeln jagt. Brutplätze sind Bäume mit bestehenden Greifvogelhorsten. Im FFH-Gebiet brütet ein Wanderfalckenpaar. Das Revier der Wanderfalken reicht allerdings weit über die Grenzen des FFH-Gebiets hinaus. Der Erhaltungszustand der Art wird derzeit mit gut bewertet.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung

Tab. 6: Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung	
Quelle	Allgemeine formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - standortgerechte Baumartenwahl (der Anteil nichtheimischer Baumarten im Landeswald soll 5 % nicht überschreiten), - einzelstammweise Zielstärkennutzung (für Buche Zieldurchmesser von 55 bis 65 cm [starkes Baumholz] angestrebt), - Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine), - Verjüngung der Hauptbaumarten eines Reviers muss ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung der Wilbestände), - Ausweisung von mindestens von 5 Bäumen pro ha im Altbestand, die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Methusalemprojekt), - Förderung von Kleinstrukturen (Höhlenbäume, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) und Erhalt bis in die Zerfallsphase (über die genannten 5 Bäume hinaus in angemessenem Umfang), - Landeswald muss im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen seiner besonderen Rolle gerecht werden (besonderes Augenmerk dient der Umsetzung von Natura 2000).
LRT-Bewertungsschemata (Brandenburger Kartier-Methodik [BBK] des LUGV)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von starkem Baumholz auf mind 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 50 % der Fläche auf den LRT-Flächen der Buchenwälder, - Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für EHZ B, für EHZ A > 7 Bäume pro ha), - Erhalt von Totholz: liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser sollte mind. mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B), für EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein, - für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥90 %), der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei ≤ 5 % betragen für EHZ B (für EHZ A ≤1 %).
Buchenwaldbewirtschaftung nach Flade et al. 2004	<ul style="list-style-type: none"> - keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern femelartige Nutzung (Zielstärkennutzung mit Zielstärken von mindestens 65 cm BHD), - Keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von gesellschaftsfremden und nicht heimischen Baumarten, - Altbäume (Totholzanzwarter, Biotopbäume, Ewigkeitsbäume, ...): Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 5 Bäumen (≥ 40 cm BHD) pro ha, die dem natürlichen Altern überlassen werden, mindestens 7 Bäume/ ha in Naturschutzgebieten, - Totholzanteil: mindestens 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz, 50 m³/ ha in Naturschutzgebieten (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz), - Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen etc.) sind generell im Bestand zu belassen, - Wirtschaftsruhe in den Buchen-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli) und der Setzzeit der Säuger, - Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete zu schützen, - Kein Einsatz von Bioziden,
Templiner Erklärung (2010)	<ul style="list-style-type: none"> - dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung, - Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in Buchenwäldern der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen, - auf den Anbau und die Förderung nichtheimischer und gesellschaftsfremder Baumarten soll in Buchenwäldern innerhalb von FFH-Gebieten zugunsten heimischer Waldgesellschaften verzichtet werden,

Tab. 6: Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung	
Quelle	Allgemeine formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt auch des schwachen Totholzes (sollte in Jungbeständen bereits berücksichtigt werden) - Schalenwildmanagement: Die Schalenwildbestandsregulierung ist so auszuüben, dass eine Waldverjüngung ohne Zaun möglich ist.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020 sein, - bis 2020 sollen 5 % der Waldfläche (bundesweit) aus der Nutzung genommen werden, in den 5 % solle eine natürliche Waldentwicklung stattfinden können, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Es werden für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope (§ 32-Biotope) Maßnahmen geplant um den Erhaltungszustand dieser Biotope zu erhalten bzw. zu verbessern.

Für die LRT **9110** und **9130** sind mittel- bis langfristige Maßnahmen erforderlich. Um den Erhaltungszustand der LRT-Flächen zu erhalten bzw. zu verbessern, müssen hauptsächlich Maßnahmen zur Förderung ökologisch wertvoller, walddispersiver Strukturen durchgeführt werden (langfristig und dauerhaft), wie

- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Altholzbeständen, Altbäumen, Überhältern und Biotopbäumen (Minimum 5 Bäume pro ha),
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Horst- und Höhlenbäumen,
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von v.a. starkem stehendem und liegendem Totholz (Minimum des starken Totholzes liegt bei 21 m³/ha mit > 35 cm Durchmesser),
- Belassen von Schlagabraum auf der Fläche und
- Belassen von aufgestellten Wurzeltellern.

Als waldbauliche Maßnahmen sollen mittelfristig Maßnahmen auf den LRT-Flächen durchgeführt werden, wie

- Entnahme gesellschaftsfremder Baum- und Straucharten (zur Reduzierung des Anteils auf unter 5 % im Bestand) auf LRT-Flächen mit einem schlechten Erhaltungszustand (C),
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten,
- Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen und
- einzelstamm- und gruppenweise Zielstärkennutzung (Zielstärke möglichst über 55 bis 65 cm Durchmesser).

Flächen ohne LRT-Status (vorrangig Nadelholzforste) sind langfristig durch Naturverjüngung der Buche oder durch Buchenvoranbau in Buchenwald-LRT umzuwandeln. In den Kiefernforsten kann auch Traubeneiche vorangebaut werden, da der Anteil der Traubeneiche im Gebiet erhalten bleiben soll.

Im FFH-Gebiet befinden sich anerkannte Saatgutbestände der Douglasie und Küstentanne. Diese können tlw. weiterhin bestehen bleiben. Tlw. sollte bei einigen Flächen auf die Funktion zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut aus naturschutzfachlichen Gründen in Zukunft verzichtet werden.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Für die **Fledermausarten** und für den **Schwarzspecht** ist für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer-, ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben die Erhaltung von vitalen Biotop-, Alt- und Höhlenbäumen, aber auch von insbesondere starkem Totholz nötig.

Zur Sicherung des Vorkommens der **Zauneidechse**, sollten die vorhandenen Lichtungen in der Buchheide erhalten bleiben bzw. z.T. entwickelt werden. Weiterhin sollten Waldsäume mit offenen Strukturen im Randbereich zum angrenzenden Ackerland (im Südosten und Südwesten des FFH-Gebiets) entwickelt werden um günstige Habitatstrukturen für die Art zu schaffen.

Zum Erhalt der Amphibienpopulationen (**Kammolch, Moorfrosch**) sind die wenigen Kleingewässer und Feuchtbiotope im FFH-Gebiet Buchheide zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der **Eremitenpopulation** sollen in den angrenzenden Beständen (im Umkreis von 100 m der Eremitenbäume) weitere Habitatbäume langfristig gesichert werden. Dabei sollen prioritär schon vorhandene Höhlenbäume, für die Höhlenbildung z.B. durch dicke Totäste prädisponierte Anwarterbäume sowie schon im Prozess der Pilzbesiedlung befindliche Bäume Berücksichtigung finden. Stehendes dickes Totholz bzw. durch Windbruch, Kronenbruch etc. neu entstehendes Totholz ist grundsätzlich von der Nutzung auszunehmen.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten notwendig sind, zusammengestellt.

Tab. 7: Erforderliche Maßnahmen für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und für Tierartengruppen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Maßnahmen	Dringlichkeit	Fläche [ha]
Unterbau mit standortheimischen Baumarten	mittelfristig	7,8
Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	mittelfristig	71,2
Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	mittelfristig	16,1
Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	mittelfristig	84,7
Plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung	langfristig	480,6
Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes*	langfristig	34,9
Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Mittel- bis langfristig	113,4
Förderung des Zwischen- und Unterstandes	mittelfristig	85,1
Erhaltung von Altholzbeständen*	langfristig	15
Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern*	langfristig	436,1
Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*	langfristig	451,1
Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	langfristig	465,8
Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	langfristig	358,5
Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	mittelfristig	-
Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	langfristig	98,0
Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	mittelfristig	15,8
Pflanzung einer Allee	mittelfristig	
Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee	mittelfristig	

* Diese Maßnahmen wirken sich positiv auf den Erhaltungszustand der Fledermaus- und Eremitenpopulation aus. Auch für die Artengruppe der Vögel sind diese Maßnahmen von Bedeutung.

5. Fazit

Die Buchenwaldlebensraumtypen sind für das Schutzgebietssystem NATURA 2000 überregional von Bedeutung. Brandenburg obliegt für deren Schutz eine besondere Verantwortung, da der Norden Brandenburgs zum Hauptverbreitungsgebiet der Buche gehört. Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus. Mit dem FFH-Gebiet „Buchheide“ handelt es sich um eines der wenigen noch vorhandenen geschlossenen Buchenwaldgebiete neben dem Stechlinseegebiet, dem Forst Buberow bei Rheinsberg, dem Revier Rottstiel-Tornow in der Ruppiner Schweiz und der Globsover und Seilershofer Buchheide. Des Weiteren bietet das FFH-Gebiet einer Vielzahl von Fledermausarten Lebensraum, für deren Erhalt Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist.

Die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) und das Landeswaldgesetz Brandenburg (LWaldG).

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) in Verbindung mit § 1 BbgNatSchG. Generell ist für den Landeswald die Bewirtschaftung der Buchenwälder nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich. Die Templiner Erklärung, bei der es um die Integration von Nutzungsaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern geht, ist von der Landesforstverwaltung anerkannt bzw. bestätigt worden. Es ist allerdings noch nicht geklärt, wie die Nutzungsverzichte im Landeswald vergütet werden sollen.

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits von der Forstwirtschaft erfüllt. So werden durch das Methusalembaum-Projekt Bäume ausgewiesen, die zukünftig der natürlichen Zerfallsphase überlassen bleiben. Mit der Ausweisung werden (Alt-)Bäume (mit starkem Baumholz) und Biotopbäume (die Höhlen, Kronenbrüche, Pilzbefall, Rindentaschen etc. aufweisen) im Wald belassen und zukünftig wird mit diesen Bäumen viel (starkes) Totholz angereichert, welches dem Wald nicht entnommen werden darf. Bereits bestehende Altholzinseln in den Buchenwäldern werden weitestgehend im Wald belassen (keine Brennholznutzung o.ä.). Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird nach und nach durch einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung ersetzt, bisher zumindest in den Buchenwäldern (in den FFH-LRT). Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert (Herausbildung unterschiedlicher Altersstufen im Bestand).

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

